

## Bestellung von BSI-Sicherheitskarten

Das Verfahren für die Bestellung der Sicherheitskarten für die Digitalfunkgeräte für die Hilfsorganisationen ist noch nicht abschließend festgelegt. Die folgenden Ausführungen gelten für Bestellungen der BSI-Sicherheitskarten der Ortsvereine und Kreisverbände im Landesverband Westfalen-Lippe.

Grundsätzlich ist eine Bestellung der Karten nur über den „Rot Kreuz Dienstweg“ (Ortsverein über Kreisverband an Landesverband) möglich. Die Vereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) besagt, dass die Anträge nur vom Landesverband an das MIK NRW weiter geleitet werden.

Um BSI-Sicherheitskarten für die Funkgeräte zu bekommen sind folgende Abläufe vorgesehen:

- Der Kreisverband (Ortsvereine über ihren Kreisverband) meldet beim Landesverband (Gruppe Fachdienste, z.Hd. Herrn A. Tretner; digitalfunk@drk-westfalen.de) entsprechenden Bedarf an Karten formlos an.
- Der Landesverband (LV) leitet per eMail dem Kreisverband (KV) folgende Formulare zu:
  - Kostenübernahmeerklärung
  - Formular zur Operativ taktischen Adresse (OPTA)
  - Endgeräteformular (sofern schon Geräte vorhanden)
  - Erläuterungen zum Ausfüllen der Formulare, bzw. die OPTA-Richtlinie inkl. AnlagenGerade in der Anfangszeit ist es wichtig, diese Formulare immer wieder erneut anzufordern und nicht bereits zugesendete Formulare älteren Datums zu verwenden, da die Formulare zur Zeit laufend überarbeitet und angepasst werden.
- Der Kreisverband gibt die ausgefüllten Formulare an den LV zurück
  - Das Kostenübernahmeformular komplett ausgefüllt mit Stempel und rechtsgültiger Unterschrift im Original auf dem Postweg.
  - Das Endgeräteformular und das OPTA-Formular ausgefüllt ausschließlich per eMail.
- Der Landesverband prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und Logik. Eine fachliche Beurteilung der gewünschten Funkrufnamen findet nicht statt.
- Der LV sendet die Formulare an die entsprechenden Stellen (MIK NRW und Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW, gleichzeitig autorisierte Stelle für den Digitalfunk) weiter. Eine Kopie geht jeweils an die zuständige Bezirksregierung.
- Der LV gibt Rückmeldung an den KV, wenn der Antrag weiter geleitet wurde.
- Eventuelle Rückfragen des MIK oder der anderen Stellen werden über den Landesverband abgewickelt.
- Das MIK leitet nach ausführlicher Prüfung die Formulare an die LZPD weiter, wo sie mit der Kostenübernahmeerklärung zusammen bearbeitet werden.

- Das LZPD schickt die erstellten Sicherheitskarten als versichertes Paket, bzw. Einschreiben mit Rückschein an den Empfänger, bzw. die Lieferadresse, die auf der Kostenübernahme angegeben ist.

Bitte beachten Sie: Dies ist der vorläufige Ablauf der Bestellung der Sicherheitskarten. Wenn sich an dem Ablauf etwas ändert werden wir Sie zeitnah informieren.

Eine Meldung der Digitalfunkgeräte hat in jedem Fall, auch nachträglich noch zu erfolgen (ähnlich BOS Jahresmeldung)